

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Dreisam-Kreis. 1814-1832**

1819

8 (27.1.1819)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 8. Mittwoch den 27. Jänner 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verfügungen des Directorii des Dreisamkreises.

(Das von dem Großherzogl. Leh'n Fiscus an die Erbbeständer Contractmäßig abzugebende Bau- und Geschnit-Holz betreffend.)

R. D. Nro. 804. Durch Entschliefung des Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen vom 11. Dezember 1818. Nro. 18229 — 32. wird wegen dem von dem Großherzogl. Lehens Fiscus an die Erbbeständer und Erblehenleute contractmäßig abzugebenden Bau- und Geschnit-Holz verordnet, daß

- a.) Jeder Erbbeständer und Erblehenmann den jeweiligen contractmäßig anzufordern habenden Bedarf bei der betreffenden Domainen-Verwaltung anzuzeigen, und um dessen Aufnahme zu bitten;
- b.) Die Domainen-Verwaltung das Gesuch mit Bericht, und einem die beställige Berechtigung des Erblehenmannes, oder Erbbeständers nachweisenden Auszug aus dem Lehen- oder Erbbestandsbüchlein an das Kreis- Directorium einzusenden;
- c.) Der von dem Kreis- Directorium unter der erforderlichen Acten, Mittheilung zur Aufnahme des Bedarfs beauftragte Land- oder Districts- Baumeister die Aufnahme zu bewirken, und mit den Communicaten dem Kreis- Directorio vorzulegen habe.

Welches hiemit zur Maafnahme und Befolgung der bereiteten Erblehenleute und Erbbeständer den betreffenden Domainen-Verwaltungen, Land- und Districts- Baumeister bekannt gemacht wird.

Freyburg den 19. Jänner 1819.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisam-Kreises.
Frhr. v. Lürtheim.

Bob.

(Executions-Verfahren wegen Steuer der Standes- und Grundherren und der Recepturen fremder Souverains betreffend.)

R. D. Nro. 248. In Gemäßheit des Erlasses des Großherzogl. Finanz Ministerii vom 12. v. M. Nro 18296. das Executions-Verfahren wegen Steuer der Standes- und Grundherren und der Recepturen fremder Souverains betr. — wird verfügt:

- a.) Wenn die Receptur eines fremden Souverains auf das letzte Mahnschreiben und das abgelassene Duplicat keine Antwort gibt, so ist sie als zum letztenmal gemahnt anzusehen und darnach weiter zu verfahren, (Saj 62 der Steuer-Executions-Ordnung) und rücksichtlich der Execution ist nach der allgemeinen Vorschrift zu verfahren, wenn das, Saj 62. vorgeschriebene Verfahren gehörig beobachtet worden ist. (Saj 69). Daß

die Versicherung des Ober-Einnehmers für diesen Fall genügt, und die §. 64. vorgeschriebene ausdrückliche Erklärung, daß er die Bescheinigung über die letzte Mahnung in Händen habe, nicht erforderlich sei, versteht sich von selbst, und der folgende Satz 69. gibt es noch deutlich zu erkennen.

b.) Die Grundbesitzer und Grundherren, welche keine Recepturen im Lande haben, oder wenn auch dieses der Fall ist, doch keine solche im Bezirk der Ober-Einnehmer, an welche sie Steuern zu entrichten schuldig sind, oder in einer Entfernung von 5. Stunden von dem Wohnsitz der Ober-Einnehmer, sind anzuhalten, Jemand in dem Bezirk der Ober-Einnehmer aufzusuchen, an welche die nach §. 56. und 59. der Steuer-Executions-Ordnung vorgeschriebene Mahnungen der Ober-Einnehmer, und die §. 65. verordnete letzte Erinnerung des Amtes insinuiert werden kann, indem in das Ausland Steuerbothen nicht abgesendet werden können, und bei einer Entfernung von mehr als 5 Stunden die Marschgebühren für die Steuerpächter selbst zu hoch laufen würden.

Wornach sich zu benehmen ist.

Freyburg den 8. Jänner 1819.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreifam Kreises.
F. v. Türkheim.

Bob.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Johann Martin Scheuble von Frohenschwand.

(1) Gegen Johann Martin Scheuble Wittiber von Frohenschwand gebürtig dormal in Ailsberg ist die Gant erkannt, und zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf Montag den 22. Febr. d. J. im Wirthshause zu Tiefenhäusern angeordnet.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschusses von der Gantmasse aufgefordert, ihre Forderungen an obigem Tag und Ort vor der Liquidationscommission unter Vorlegung der Beweisurkunden anzumelden und über Vorrecht zu verhandeln.

Waldshut den 14. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Föhrenbach.

Ganteröffnung des Alois Strittmattler von Hartschwand.

(1) Zu Liquidation des in Vermögens Untersuchung gekommenen Alois Strittmattler von Hartschwand haben wir Tagfahrt auf den 26. Februar 1819. vor die Theilungscommission zu Gärwühl angeordnet.

Wer daher an genannten Strittmattler von Hartschwand aus was immer für einem Grunde etwas zu fordern berechtigt ist, hat um so eher seine Forderung an obgedachtem Tage vor der

Theilungscommission gehörig anzumelden, und richtig zu stellen als man später die nicht erschienenen Gläubiger mit ihren Forderungsansprüchen nicht mehr hören würde.

Klein, Lauffenburg den 16. December 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bürkert.

Edictalladung des Johann Goswin Streckfuß von Odenheim.

(1) Johann Goswin Streckfuß von Odenheim, geboren im Jahr 1798. welchen bei der Conscriptio und Rekrutierung für das Jahr 1818. das Loos Nro. 3. zum activen Militärdienste bestimmt, wird wegen Abwesenheit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile.

Bruchsal den 14. December 1818.

Großherzogliches 2. Landamt.
Machauer.

Gant-Erkenntnis des Mathias Kabis von Lentensbera.

Gegen Mathias Kabis, den Bürger in Lentensbera, wird hiemit Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag den 8. k. M. vor die Theilungscommission in das Ochsenwirthshaus zu Wolfenweiler bestimmt, wobei die Gläubiger, unter dem Be-

Drohen des Ausschlusses von der Masse, mit den betreffenden Urkunden zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen und etwaige Vorzugsrechte geltend zu machen, andurch aufgefördert werden.

Freyburg den 18. Jänner 1819.
Großherzogliches Ates Landamt.

Wundt.

Santerkenntnis gegen den Paul Gönner von Hitzingen.

(2) Gegen den Tagelöhner Paul Gönner von Hitzingen, vormaligen Bekänder des Hofes Stauffen ist durch Beschluß vom Gesezigen Gant erkannt worden.

Sämtliche Gläubiger werden demnach unter Strafe des Ausschlusses aufgefordert, ihre Schuldforderungen am Dienstag den 3. Februar nächsten Jahrs vor dem Theilungs-Commissariat in Hitzingen gehörig zu liquidiren.

Zugleich wird auch Laas darauf Mittwoch den 4. Februar 1819. das besizende Vermögen des Paul Gönner bestehend in Haus und Hof, nebst Aecker und Wiesen, nebst desselben Fahrnisse an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Bismenfeld den 24. Dez. 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.

Schuldenliquidation des Joh. Nepomuk Dobmann zu Rothweil.

(2) Ueber das verschuldete Vermögen des bürgerlichen Ackermanns Joh. Nepomuk Dobmann zu Rothweil haben wir den Gantprozeß erkannt, und Schuldenliquidations-Tagfahrt auf Montag den 15. Februar d. J. vor der Theilungskommission daseibst angeordnet, wobei alle jene zu erscheinen haben, welche aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen sich berechtigt finden.

Die Schuldurkunden sind im Original oder beglaubigter Abschrift vorzulegen, und die Nichterscheinenden haben den Ausschluß von der vorhandenen Masse zu gewärtigen.

Alt-Breisach den 16. Jänner 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.

Finnweg.

Schuldenliquidation der Mathias Schäßleschen Wittwe Eleonora geb. Bögle zu Rothweil.

(2) In der Verlassenschafts-Abhandlung

sache der zu Rothweil verstorbenen Mathias Schäßleschen Wittwe Eleonora geborene Bögle ist zur Eruirung des Schuldenstandes eine Liquidation nothwendig, wozu wir auf Ansuchen der Beteiligten Tagfahrt auf Dienstag den 9. t. M. Vormittags anberaunt haben.

Gegenwärtiges wird zu dem Ende bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an berührte Verlassenschafts-Masse eine Forderung zu machen haben, solche vor dem Commissariat zu Rothweil an oben bestimmten Tag unter Vorlegung genügender Rechtsurkunden um so gewisser richtig zu stellen haben, als im entgegengesetzten Falle das Vermögen unter die Erben gesetzlicher Ordnung nach wird vertheilt werden.

Alt-Breisach den 10. Jänner 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.

Finnweg

Schuldenliquidation des Johann Ulrich Kaiser von Todnauerberg.

(2) Alle jene, welche an die Verlassenschaft des Joh. Ulrich Kaiser von Todnauerberg Forderungen zu stellen haben, werden anmit aufgefordert, am 5. Febr. d. J. vor der Theilungs-Commission im Wirthshaus zu Todnauerberg, bey Vermertung der gesetzlichen Nachteile zu erscheinen, um ihre Forderungen zu liquidiren, und sich über Schließung eines Nachlaßvergleichs zu äußern.

Schonau den 15. Jänner 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
von Weingiertl.

Edictal-Vorladung des Daniel Breitner von Mingoßheim.

Daniel Breitner von Mingoßheim, der als Soldat vom Großherzogl. Bad. 4ten Linien Infanterie Regiment desertirt ist, wird vorgeladen, binnen 3 Monaten, dabier zu erscheinen, und über die Desertion sich zu verantworten, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen.

Bruchsal den 9. Jänner 1819.
Großherzogl. Ates Landamt.
Machauer.

Gant-Prozeß-Erkenntnis.

(2) Wegen Unzulänglichkeit des Vermögens
1. Der zu Böhrenbach verstorbenen Wittwe des Jakob Benz

2. Ebenso des zu Angelsbach bey Wöhrenbach verstorbenen Jakob Rüttler, wird über diese beiden Vermögens-Massen der Gant-Prozess erkannt. Sämmtliche Gläubiger dieser Verschuldeten werden aufgefordert, ihre Ansprüche Samstag den 19. Hornung vor dem Theilungs-Commissariate in Wöhrenbach, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu haubtiren.

Neustadt den 21. Jänner 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wagon.

Erbovortagung.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekanteten nächsten Verwandte gegen Kauttion wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(1) Lorenz Moos von Kronau 36 Jahr alt, welcher sich in seinem ersten Lebensjahre von Hause entfernt, und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen.

Philippsburg den 17. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Obrigkeittliche Kundmachung.

Verschollenheits-Erklärung des Johann Baptist Guggenbühler von Liel.

(1) Der unterm 30. Mai 1815. ediktaliter zur Vermögens Uebernahme vorgeladene Johann Baptist Guggenbühler von Liel wird hiemit für verschollen erklärt, und seinen nächsten Auerwandten sein Vermögen in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben.

Kandern den 22. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Verschollenheits-Erklärung des Johann Glaser von Achern.

(1) Da der ledige Schneider Johann Glaser von hier, ohngachtet der amtlichen Aufforderungen vom 9. Jänner 1817. No. 197. bisher keine Nachricht von sich gab; so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermö-

gen den nächsten Verwardten fürsorglich zugelesen.

Achern den 19. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Seng.

Verschollenheits-Erklärung des Johannes Münch von Heidersbach.

(1) Da Johannes Münch, aus dem diesseitigen Amts-Ort Heidersbach gebürtig ungeschiet der ergangenen Edictalladung vom 5ten Oct. v. J. seinen Aufenthalt nicht angezeigt, auch sich zur Uebernahme seines bisher rheschaftlich verwalteten Vermögens nicht gestellt hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen nunmehr seinen nächsten Auerwandten gegen Kauttion in fürsorglichen Besitz gegeben.

Mosbach den 24. Dezember 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

Christl.

Verschollenheits-Erklärung.

(1) Der in Folge der Kundschafts-Bedung vom 4. September 1817. No. 3358. bisher nicht erschienene Johann Adam Fürst von Krautheim wird nunmehr für verschollen erklärt.

Borberg am 5. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hoffmann.

Mundtod-Erklärung des Joseph Gutgesell von Ebringen.

(1) Der Bürger und Steinbauer Joseph Gutgesell von Ebringen wird nach Verlangen seiner Gläubiger als Folge eines mit solchem abgeschlossenen Auslands-Vertrags im 1. Grad mundtödt erklärt, und für solchen der dassige Bürger Vankraz Herth als Aufsichtsrheger aufstellt, ohne dessen Einwilligung mit dem Mundtödtten kein rechtmäßiges Geschäft abgeschlossen werden kann.

Fregburg den 19. Jenner 1819.

Großherzogliches 1tes Landamt.

Bundt.

Mundtödt-Erklärung der ledigen Carolina Bünkert von Blaswald.

Die ledige Carolina Bünkert von Blaswald wird im ersten Grade als mundtödt erklärt, und jedermann gewarnt, derselben unter

gesetzlichem Nachtheile etwas zu borgen, oder mit ihr einen andern Vertrag einzugehen.

St. Blasien am 20. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ernst.

Bekanntmachung.

(1) Graen den Deserteur Anton Frut-
schin von Niederhof, welcher ohne Erfolgs edic-
talliter vorgeladen worden, hat des Hochlöbliche
Dreißam Kreis Directorium durch hohe Verfü-
gung vom 24. December 1818. No. 2 726.
Vermögens-Confiscation und den Verlust des
Orts Bürgerrechts ausgesprochen, was hiemit
öffentlich bekannt gemacht wird.

Klein-Lauffenburg den 16. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bursfert.

Bekanntmachung.

(2) In Folge hohen Dreißam. Kreis. Direc-
torial-Beschlusses vom 24. December 1818. No. 24159. wird, nachdem der Deserteur Johann
Dollendach von hier aus erlassene Edictal-
ladung sich nicht gestellt, — die Vermögens Con-
fiscation und Verlust des Ortsbürgerrechts an-
mit ausgesprochen, welches zur öffentlichen
Kenntnis gebracht wird.

Säckingen am 15. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Boffi.

Bekanntmachung.

(3) In der Nacht vom 28. auf den 29.
December v. J. ist der unten signalisirte, wegen
Diebstahl dahier verhaftete Johann Res von
Kehl mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem
Gefängnis entwichen.

Sämmtliche Landes-Behörden werden ersucht,
auf denselben fahnden, und auf Betreten anher
lesen zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist beiläufig 40 Jahre alt, hielt sich
durch längere Zeit zu Randern, und kürzlich in
der Falkenietz auf, und zog, sein uneheliches
Kind in einer Hütte irrend, im Kircharter-
Thal und Umgegend dem Bettel nach, ist ein
geweiher Soldat von mittlerer unterster Sta-
tur, bräunlicher Gesichtsfarbe, hat rund ge-
schnittene schwarze Haare, und solchen Bart,
breite, offene Stirne, schwarzgraue Augenbrau-
nen, blaue Augen, mittlere, vorwärts dicke Nase,

mittlern Mund mit vorsehender Unterslippe;
trägt einen breiten Filzhut nach der Thaltracht,
einen grünlich, alten abgetragenen Zwilchrock,
ein altes grüntüchernes Leibkleid, alte kurze Leder-
hosen mit Häften, grau zwischene Ueberstrümpfe,
und starke alte Bauernschuhe mit Riemen ge-
bunden.

St. Peter am 2. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leo.

Bekanntmachung.

In Rönigsheim (Amis Bischofsheim an der
Lauder) ist das Joh. Valentin Walzische Sti-
pendium von 51 fl. 30. kr. vakant. Da das-
selbe für arme Jünglinge, die studieren oder
Handwerke lernen, jedoch mit Vorzug derjen-
igen, welche von der Schwester des Stifters,
Maria Margaretha Wolz abkommen und den
Studien sich widmen, bestimmt ist, so haben
sich die Kompetenten binnen 4 Wochen mit ihren
Zeugnissen bei dem Main- und Lauder-Kreis-
directorium zu melden.

Bekanntmachung.

(3) Der wegen Bagabundität hier ingesse-
ne, heimatlose, angebliche Joseph Streit
ist durch hohes kaiserliches Urtheil vom 29.
v. M. dem Großh. Kad. Lande verwiesen, und
vermögl. weiterer wezteller hoher Verfügung als
angeblicher Sohn eines Oesterreich. Soldaten an
das kaiserl. österreich. Militär-Commando in
Bregenz abgeliefert worden.

Signalement.

Derselbe mißt 5' 6'', hat blonde Haare, star-
ke blonde Augenbraunen, hellblaue Augen, läng-
licht dicke Nase, mittleren Mund, länglichtes
Gesicht, und spitziges Kinn, ist blatternarbig, und
schwarzlichgelb von Farbe, trägt ein seidenes Hals-
tuch, grau und braun gestreift, halbleinernen Rit-
tel, braunes Leibkleid, mit weißen länglichten
Drapen, schwarzüchernen Hosen, Kamaschen von
gleicher Farbe, und Schuh mit Bändel.

Stoßlach den 9. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Miller.

Entwichene Correctionaire.

(3) Unten signalisirte zwei Correctionaire ha-
ben sich in der Nacht vom 2. auf den 3. d. ge-
waltsam aus ihrem Straforte entfernt.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht,

auf die Flüchtlinge fahnden, selbe im Betretungsfall arretiren und anher einführen zu lassen.

Signalement.

1.) Lorenz Hug von Waldkirch, 26 Jahr alt, seiner Profession ein Färber, ist 5' 4" groß, hat schwarze Haare, ditto Bart, Augen und Augenbraunen, eine niedere Stirne, spitzige Nase, mittlern Mund, spitziges Kinn und ein länglicht schwarzbleiches Angesicht. Er trug bey seiner Entweichung einen aschgrauen Jancker von halbleinenen Zeug, ein blaues Leibtle am Hals ganz geschlossen, blau tüchene lange Hosen, Schuh und einen runden hohen Filzhuth.

2.) Joseph Anton Beler aus der Schweiz gebürtig, seiner Profession ein Müller, 26 Jahr alt, 5' 4" groß, hat schwarze Haare ditto Augenbraunen und Bart, eine hohe Stirne mittlere Nase und Mund, graue Augen rundes Kinn und Angesicht auch ein gutes Aussehen. Er trug einen blau tüchernen Jancker, ein roth gestreiftes Halstuch, weiß zwischene Hosen, Schuh und eine schwarz seidene Kappe.

Hüfingen den 5. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Mensbengen.

Bekanntmachung.

(3) Gegen den Refractair Ignaz Bächle von Ny ist mittelst Beschlusses des hochlöblichen Kreis- Directoriums vom 24. Dezember v. J. No. 24160. Verlust des Ortsbürgerrechts und Vermögens, Confiscation ausgesprochen worden. Welches hiemit verkündet wird.

Waldshut den 6. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Föhrenbach.

Diebstahl.

(3) Zu Kappel sind nachstehende Effekten entwendet worden, als

- | | |
|--|----|
| 3 goldene Fingerringe mit runden Agatsteinen im Werth | 10 |
| 2 ditto geschweifte ohne Stein | 7 |
| 1 silberner Weibsbilder Gürtel mit doppeltem Silberdrath, und Zuhangbafel | 5 |
| 1 altes 18 fr. Stück | 18 |
| 2 Halstücher, 1 schwarzes mit grünem und gelbem End und 1 rothes mit weißem und gelbem End | 7 |

- | | |
|---|---|
| 1 ganz rothes, und 1 ditto weißgestreiftes Mastuch | 2 |
| 1 Weibsbilder Kappe von schwarzem Sammet mit gelben Streifen. | 1 |

Zusammen 32 18

Sämmtliche Großherzogl. Behörden worden ersucher, den allfälligen Verkäufer arretiren zu lassen, und hieher gefälligst Nachricht ertheilen zu wollen.

Neustadt den 20. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Magon.

Bekanntmachung.

Zu der unterm 7. Oktbr. v. J. in den Anzeigebaltern No. 82. u. 84. gegen Mathias Kern auf dem Schillingenberg im Freiamt öffentlich ausgesprochenen Mundtodtmachung im ersten Grad wird nachträglich bekannt gemacht, daß statt des früher angegebenen Wägers Jakob Kern Waldgesell, nunmehr Johannes Ringwald, Richter im Köpfbach, als Wäger für den mundtodten Mathias Kern bestellt worden ist.

Emmendingen den 19. Jenner 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bark.

Kaufanträge.

Verkaufs-Antrag
des Kirnhalter Bades.

Es wird andurch bekannt gemacht, daß das in der Kirnhalde liegende Bad- und Wirthschaftsgewerb, innerhalb Jahresfrist, an einen geeigneten Liebhaber durch Privatverkauf zu veräußern seie.

Zum Verkaufsgegenstand gehören nachbeschriebene Realitäten, als:

- 1) Ein ganz neu erbautes mit der Wirthschaftsgerechtigkeit verbundenes und allen Bequemlichkeiten versehenes großes Gasthaus, samt Stallung für wenigstens 20 Vokspferde, Scheuer, Bad- und Waschhaus ic. ic. und einem geräumigen Hofplatze.
- 2) Ein ebenfalls in seinem Eingebäude neu hergestelltes Badhaus; wobei der Brunnen, Wärmküche und alle BadVorrichtungen in brauchbarem Stande sind.

3) Ein mit 95 Stüek Obübäumen von den besten Sorten besetzter Küchengarten, welcher hinlängliches Gemüs in die Wirthschaft liefert, samt einer kleinen englischen Anlage und mehreren nutzbaren Wiesplätzen.

4) Wird diesem Kaute die vorhandene vollständige Hauseinrichtung aller Art, als: Bettwerk, Tafelzeug, Kuchelgeräth, Schreinerwerk und Badrequisiten u. u. laut vorliegend inventarischem Verzeichnisse, zugeschlagen.

Nennante Realitäten zusammen werden um die Summe zu 16000 fl. unter nachstehenden Bestimmungen ausgedoten:

a) Sind von dieser Kaufsumme 11000 fl. in acht vom Kauftage an zu 5 pro Cent. verzinslichen gleichen Jahressterminen abzuführen.

b) Bleiben die weitem 5000 fl. als ein auf dem Kaufsobj. selbst verhypothekirtes fünfprocentiges Schuldkapital auf unbestimmte Zeit stehen, und können in jedem Falle, erst nach gänzlicher Berichtigung obiger Terminzahlungen aufkündbar werden.

c) Muß der Kaufschilling nach Erforderniß durch obrigkeitlich ausgewiesene Caution gesichert bedekt werden. —

d) Bleibt dieser Kauf, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an (wenn sich früher keine Liebhaber zeigen sollten) wenigstens durch ein ganzes Jahr aus dem Grunde offen; weil es einem oder dem andern Kauflustigen seiner Lage und wirthschaftlichen Verhältnisse wegen angemessener seyn möchte, sich später nur mit solch angebotnenem Kauf und Gewerbe zu befassen. — Während dieses Termins wollen sich die Liebhaber wegen dem Näheren des Kaufvertrages selbst, entweder in der gräf. Heinrich von Kageneck. Amtskanzley dahier, — bey der Verwaltung in Munzingen, oder in der Schaffney zu Blatzheim anmelden.

Da das immer zahlreich besuchte, von der Stadt Kenzingen und der großen Landstrasse nur eine Stunde entfernte, in der volkreichsten Gegend Breisgau's, und in einem freundlichen Thale liegende Bad der Kienhalden, sich durch vielfältig erprobte gute Wirksamkeit von jeher selbst empfohlen hat; so wird zur Annehmlichkeit dieses Kaufes nur noch bemerkt: daß das

zum Kauf geschlagene sehr bedeutende Einweihement den Käufer in solche Verfassung setzt, daß er ohne auf diesen Artikel augenblicklich große Auslagen zu verwenden, wenigst ein hundert Gäste auf einmal bequem logieren, und und sein Gewerbe somit auf die günstigste Weise ungehindert antreten könne.

Freiburg im Jänner 1819.

Verkauf nachbenannter Liegen-

schaften.

Das Hofgüthen des Michael Ortlieb auf dem niedern Schlattbofe, Vogtei Thiengen, bestehend in einer einstöckichten Behausung, Scheuer und Stallungen, 69 Ruthen Hofplatz, 2 Viertel 54 Ruthen Garten, 8 Fauchert, 3 Viertel 48 Ruthen Aern und 4 Fauchert, 1 Viertel 3 Ruthen Wiesen im Anschlage zu 1250 fl. wird Dienstags den 2. l. M. Nachmittags 2 Uhr im Gemeinde-Wirthshause zu Thiengen unter folgenden Bedingungen öffentlich versteigert werden, daß

1. An dem Kaufschilling 50 fl. baar, der Rest aber in 3 vom Steigerungs-Lage an zu 5 Prozent verzinslichen, auf Weihnachten 1819, 1820 und 1821 fälligen Terminen bezahlt werden müsse;

2. Amtliche Genehmigung sich vorbehalten werde.

3. Accis und Kaufbriefskosten auf den Käufer fallen.

4. Haus und Hofgut 14 Tage nach erfolgter Genehmigung übernommen, und

5. Bis zur gänzlichen Abführung des Kaufschillings das erste Pfandrecht sich vorbehalten werde.

Freiburg am 11. Jänner 1819.

Großherzogliches 1tes Landamtsrevisorat,
Sartori.

Verkauf.

(3) Das Ochsenwirthshaus nebst Gütern des Fridolin Hierholzer in Herischried werden Montags den 8. Februar versteigert. Sätlingen den 17. Jänner 1819.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Dieterich.

Hausversteigerung.

(3) Das in die Handelsmann Anton Klefsche Erbschaft gehörige in der Postgasse gelegene Haus wird der Abtheilung halber Montags

den 15 Febr. Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause selbst versteigert werden.

Dasselbe liegt in der frequentesten Straße, ist sehr groß, und hat alle zu Führung eines Handels oder sonstigen Gewerbs erforderliche Gebäude und sonstige Bequemlichkeiten, daher denn die Liebhaber sich dabei einfinden; auswärts die Steigeter aber sich mit hinlänglichen Verbindenszusätzen versehen mögen.

Kastatt den 18. Jänner 1819.

Großherzogl. Amtskrevisorat.
Lump.

Verpachtung oder Verrentung des
Alleehauses bei Durlach.

(3) Nachdem der bisherige Beständer des zwischen Karlsruhe und Durlach, in der vortheilhaftesten Gegend gelegenen und in allen Theilen neu und gut eingerichteten Gasthauses zur Allee, Christian Friedrich Luz, durch widrige Ereignisse, besonders durch erlittene Besortheilungen, unermüthet in Gant gerathen, somit der mit demselben abgebllossene PachtContract aufgelöst worden ist, so wird andurch nach dem Verlangen des Eigenthümers dieses Haus nebst Zubehörde und Gütern sowohl zur anderweitigen Verpachtung, als auch, falls sich Liebhaber finden würden, zum Verkauf ratificatione salva ausgesetzt, und Termin hiezu auf den 1. Februar 1819 anberaumt. Die Bedingungen für den einen wie andern Fall, können bei untermzeichneter Stelle, so wie auch bei dem Hausmeister Ludwiga zu Durlach erhoben, und von solchem nähere Einsicht über Gebäude und Güter gegeben werden.

Durlach den 28. December 1818.

Großherzogl. Amtskrevisorat.

Dienstnachrichten.

Aufgenommener Schulkandidat.

Nach erstandener Prüfung ist Konrad

Müller von Schenkenszell unter die Schul-Candidaten aufgenommen worden.

Erledigte Pfarrei.

Durch die Resignation des alten Pfarrers Erbs, ist die kathol. Pfarrei Buchenau (I. Landamts Bruchsal) erledigt; die Kompetenten um diese Pfarrei, mit welcher ein Einkommen von etwa 1100 fl., zugleich aber eine Pension. Abgabe von 300 fl. jährlich verbunden ist, haben sich binnen 6 Wochen vorschristsmäßig bei dem Pfingz- und Enz-Kreis-Direktorio zu melden.

Anzeige.

Zur vakanten katholischen Schullehre in Schlichtern (Amts Eppingen) hat der Lehrer Kies zu Kirchardt die fürstlich Leinwäldische Präsentation, und diese die Staatsgenehmigung erhalten.

Uebertragene und erledigte Schullehre.

Der erledigte evangelisch-lutherische Schuldienst zu Schopfheim (Dekanats gleichen Namens) ist dem Schullehrer Deitinger von Beffelbach verliehen worden, und dadurch letztere Schullehre (des nemlichen Dekanats und Kreises) mit einem kompetent. Anschlag von 148 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Schullehre haben sich binnen 4 Wochen bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde durch ihre Dekanate oder Spezialate vorschristsmäßig zu melden.

Uebertragener und erledigter Schuldienst.

Der katholische Schuldienst zu Söllingen (I. Landamts Rastatt) ist dem Lehrer Joseph Berner übertragen, und dadurch der Filiale Schuldienst zu Oberbüchelthal (Amts Bühl) erledigt worden. Die Kompetenten um diese letztere Schullehre, mit welcher ein Einkommen von etwa 240 jährlich verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen vorschristsmäßig bei dem Kreisdirektorium zu melden.

B e r i c h t i g u n g.

Die erste dießjährige Messe fällt nicht auf den 26. April (wie es im letzten Blatte heißt) sondern auf den 3. Mai; und die 2te nicht auf den 8., sondern auf den 15. November.

Großherzoglich Badisches Stadt. Amt.

S c h n e i d e r.

[Mit einer Beilage.]